

Geschäftsbericht 2020 der artec technologies AG

artec
technologies

WKN 520 958 | ISIN DE 0005209589



Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	6
Jahresabschlussprüfung	10
Organe der Gesellschaft	11
Produktplattformen der artec technologies AG	13
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
Bilanz	20
Cashflow	23
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	24
A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	24
B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
C. Angaben und Erläuterungen zu Posten des Jahresabschlusses	26
D. Sonstige Pflichtangaben	30

Hinweis »

Der vorliegende Geschäftsbericht der artec technologies AG entspricht einem Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes. Der Bericht dient lediglich Informationszwecken im Rahmen der Veröffentlichungspflichten der artec technologies AG gemäß den AGB der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse. Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Geschäfts-, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der artec technologies AG. Diese Aussagen beruhen auf den derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen des Unternehmens und unterliegen insofern Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die dazu führen können, dass die tatsächliche wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweicht. Die zukunftsgerichteten Aussagen haben nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Gültigkeit. artec technologies beabsichtigt nicht, die zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren und übernimmt dafür keine Verpflichtung.

Sehr geehrte Aktionäre, Geschäftspartner und Freunde,

das Jahr 2020 war für uns alle – privat wie beruflich – ein Ausnahmejahr. Die Corona-Pandemie bedeutete für artec neben Homeoffice und Abstandsregeln, dass seit einem Jahr praktisch alle wichtigen Messen ausfallen, wir Reisetätigkeiten zur Neukundenakquisition auf das Nötigste reduzieren und die Geschäftsprozesse von der Auftragserteilung bis zur Auslieferung länger dauern – insbesondere im Auslandsgeschäft. Vor diesem Hintergrund sind wir mit der operativen Entwicklung von artec in 2020 zufrieden. Und blicken – trotz der anhaltenden Unwägbarkeiten – optimistisch in die Zukunft.

Den Umsatz haben wir im vergangenen Jahr von 2,01 Mio. Euro um 53 % auf 3,08 Mio. Euro gesteigert und die Gesamtleistung von 2,54 Mio. Euro auf 3,53 Mio. Euro. Wachstumstreiber war insbesondere das Geschäft mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Aufgrund der positiven Umsatzentwicklung konnten wir auch das Ergebnis auf allen Ebenen verbessern: Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von -0,15 Mio. Euro auf 0,33 Mio. Euro, das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Steuern (EBIT) von -0,67 Mio. Euro auf -0,23 Mio. Euro und das Nettoergebnis von -1,2 Mio. Euro auf 0,17 Mio. Euro. Damit wurden die Prognosen erfüllt. Auch den operativen Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen) hat artec in 2020 deutlich verbessert. Er stieg von -0,68 Mio. Euro auf 0,74 Mio. Euro. Das finanzielle Fundament von artec ist weiterhin sehr solide. So hat sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss von 3,71 Mio. Euro im Vorjahr auf 3,89 Mio. Euro erhöht. Bei einer Bilanzsumme von 4,61 Mio. Euro liegt die Eigenkapitalquote damit bei starken 84,4 %.

Transformation zu Service und Cloudleistungen mit wiederkehrenden Umsätzen

Das Geschäftsmodell von artec verschiebt sich mehr und mehr hin zu wiederkehrenden Umsätzen mit Service, Cloudleistungen und Softwareupgrades. Dies betrifft beide Geschäftsbereiche Sicherheit und Medien. Allein in 2020 wurden Neuverträge mit einer Laufzeit von bis zu 4 Jahren in Höhe von 750.000 Euro vereinbart. Damit lag der Auftragseingang im Bereich der wiederkehrenden Umsätze auf Rekordniveau und deutlich über den geplanten 500.000 Euro. Auftraggeber sind nationale und internationale Bestands- und Neukunden. In Deutschland zählen inzwischen bereits 8 der 14 Landesmedienanstalten zum artec-Kundenstamm, mit einigen wurden Service- und Clouddienstleistungen vereinbart. Auch mit Sicherheitsbehörden im deutschsprachigen Raum wurden in 2020 Serviceverträge mit einem Volumen von 200.000 Euro vereinbart.

Diese starke Kundenbasis haben wir unserer führenden technologischen Position zu verdanken. Um diese zu festigen werden wir auch im laufenden Jahr in Forschung und Entwicklung investieren und unser Leistungsspektrum ausbauen. Spannend ist beispielsweise der Einsatz der Blockchain-Technologie, um die Echtheit von Videoclips und Snapshots aus der Videoüberwachung zu garantieren. Dies ist insbesondere für Sicherheitsbehörden interessant. Im industriellen Bereich der Videosicherheitstechnik (MultiEye Next) werden wir in den kommenden Monaten ein mobiles cloudbasiertes System für den temporären Einsatz – unter anderem auf Großbaustellen – testen.

Ausblick positiv: Technologische Weiterentwicklung und Potenzial rund um die BOS-Plattform

Grundsätzlich plant artec eine Fortsetzung des Wachstumskurses in 2021 und darüber hinaus. Lösungen für Sicherheitsbehörden rund um den MULTIEYE BOS Manager sollten auch in Zukunft die Wachstumstreiber sein. Diese cloudbasierte Plattform für Lagezentren und Leitstellen wird bereits von mehreren nationalen und einer internationalen Sicherheitsbehörde eingesetzt. Der Manager hat sich in der Praxis bewährt und stößt bei weiteren Sicherheitsbehörden in der EU-Region auf großes Interesse. Neben neuen Kunden bietet auch die Ausweitung mit bestehenden Kunden Potenzial. Beispielsweise kann die Nutzerzahl innerhalb der Behörden zunehmen und neue Leistungen wie Gesichtserkennung oder die Flächen-Observierung im öffentlichen Raum hinzukommen.

In das Jahr 2021 ist artec positiv gestartet. Im ersten Quartal haben wir den Umsatz um rund 11 % gesteigert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der weitere konjunkturelle Verlauf unsicher bleiben wird. Vor dem Hintergrund der nach wie vor dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie und des branchenübergreifend knappen Angebots an Computerchips ist eine konkrete Prognose derzeit nicht möglich. Grundsätzlich ist für artec das vierte Quartal entscheidend für die Jahresentwicklung. Daher reagieren wir derzeit auf die Ressourcenengpässe – auch wenn diese noch nicht kritisch sind – mit einer höheren Lagerhaltung und intensiver Suche nach Alternativkomponenten.



Thomas Hoffmann

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der artec technologies AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm obliegenden Aufgaben nach Gesetz und Satzung wahrgenommen.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Arbeit des Vorstandes, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien regelmäßig überwacht und begleitet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben dafür fortlaufend mit den Vorstandsmitgliedern Kontakt gehalten und sich über den Geschäftsverlauf und wesentliche Vorgänge informiert.

Bedeutende Sachverhalte hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern besprochen und sie in die laufende Aufsichtsratsarbeit einbezogen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich darüber hinaus regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend über alle wichtigen Aspekte der Unternehmensplanung und der strategischen und laufenden Geschäftsentwicklung durch den Vorstand berichten lassen. Wir hatten damit stets ausreichend Gelegenheit, uns im Plenum des Aufsichtsrats mit den

Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten hat der Vorstand dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Entscheidung vorgelegt. Die Genehmigungen sind nach ausführlicher Prüfung der Unterlagen und gegebenenfalls ergänzender Erläuterungen durch den Aufsichtsrat erteilt worden.

Die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung von Vorstand und Aufsichtsrat verliefen in allen Fällen auf Basis gründlicher, sachgerechter Information und Diskussion einvernehmlich, zügig und erfolgreich.

Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder (Thomas A. Hoffmann als Aufsichtsratsvorsitzenden, Stefan Schütze als Stellvertreter und Gunter Greiner als weiteres Mitglied) endete mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der artec technologies AG am 21. August 2020.

Als neue Mitglieder des Aufsichtsrats wurden während der Hauptversammlung gewählt: Veith Hamper, Ingo Hoffmann und Ingo Estermann.





Aufsichtsratssitzungen

Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat der artec technologies AG trat im Geschäftsjahr 2020 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen.

In den Aufsichtsratssitzungen wurden die Berichterstattung des Vorstands über die Lage der Gesellschaft, das wirtschaftliche Umfeld, die Umsatz- und Kostenentwicklung sowie wesentliche Geschäftsvorfälle besprochen.

Im Einzelnen hat sich der Aufsichtsrat mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

Sitzung am 17.02.2020

In der Sitzung am 17.02.2020 wurden die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die Geschäftsplanung 2020 und Ziele erörtert. Ebenso wurden die Sitzungstermine des Aufsichtsrats und der Termin für die ordentliche Hauptversammlung vereinbart.

Sitzung am 25.05.2020

In der Sitzung am 25.05.2020 wurde dem Aufsichtsrat der testierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt und erläutert. Dieser wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wurde erörtert und es wurde über neue Kandidaten für den Aufsichtsrat beratschlagt. Darüber hinaus wurde vereinbart, die Hauptversammlung 2020 aufgrund der Pandemie virtuell abzuhalten.

Sitzung am 26.08.2020

Am 26.08.2020 fand eine konstituierende Sitzung statt. Zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Herr Veith Hamper gewählt und zu dessen Stellvertreter Herr Ingo Hoffmann.

Sitzung am 09.12.2020

In der Sitzung 09.12.2020 hat der Vorstand die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft dargestellt, insbesondere den Verlauf der letzten zwei Monate und den Stand der Softwareentwicklung. Des Weiteren wurden Maßnahmen und Ziele für das Folgejahr festgelegt. Ebenso wurde in dieser Sitzung der Vorstand der Gesellschaft neu bestellt.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der artec technologies AG für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kohl & Zerhusen GmbH, Steinfeld, geprüft. Den Prüfauftrag dazu hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21.08.2020 erteilt.

Der Abschlussprüfer erteilte für den Jahresabschluss der artec technologies AG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht das Risikomanagement- und Überwachungssystem des Vorstands dargestellt.

Er hält es für geeignet, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Sie wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft und erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis seiner Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und im Rahmen seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der artec technologies AG für das Geschäftsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 04. Mai 2021 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der artec technologies AG nach § 172 AktG festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der artec technologies AG herzlich für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Frankfurt, im Mai 2021

Für den Aufsichtsrat

Veith Hamper

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Organe der Gesellschaft

Die artec technologies AG wurde bis zum 31.03.2020 von Dipl.-Ing. Ingo Hoffmann und Kaufmann Thomas Hoffmann gemeinsam geleitet. Nachdem Ingo Hoffmann altersbedingt sein Amt als Vorstand zum 31.03.2020 beendet hat, wird die Gesellschaft von Alleinvorstand Thomas Hoffmann vertreten.

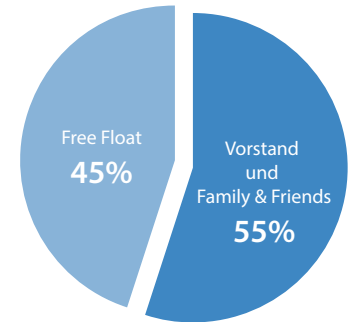
Ingo Hoffmann steht weiterhin in beratender Funktion für die Gesellschaft zur Verfügung und konzentriert sich auf die technologische Weiterentwicklung des Unternehmens.

Thomas Hoffmann ist Unternehmer und Manager mit internationaler Erfahrung. Nach einer Ausbildung in Betriebswirtschaft in London arbeitete er im Ausland als technischer Kaufmann für einen deutschen Erdöl- und Erdgasproduzenten. Nach Gründung der artec technologies war Thomas

Hoffmann verantwortlich für die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens. Als Mitglied der Geschäftsführung ist er verantwortlich für die Geschäftsentwicklung, Vertrieb, Investor Relations und Personalmanagement. Seit Gründung von artec technologies leitet Thomas Hoffmann die wirtschaftlichen Geschicke des Unternehmens.

Zum 21. August 2020 wurde der Aufsichtsrat neu zusammengestellt. Thomas A. Hoffmann, Stefan Schütze und Gunter Greiner schieden aus dem Gremium aus. Neu gewählt wurden Veith Hamper (Aufsichtsratsvorsitzender), Ingo Hoffmann (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) und Ingo Estermann.

Kapitalverhältnisse und Aktionäre »



Geschäftsführung »

Thomas Hoffmann (CEO)

Aufsichtsrat »

(seit 21.08.2020)

Aufsichtsratsvorsitzender:

Veith Hamper
(Frankfurt a. M., Rechtsanwalt)

stellv. Aufsichtsratsvorsitzender:

Ingo Hoffmann
(Diepholz, Diplom-Ingenieur)

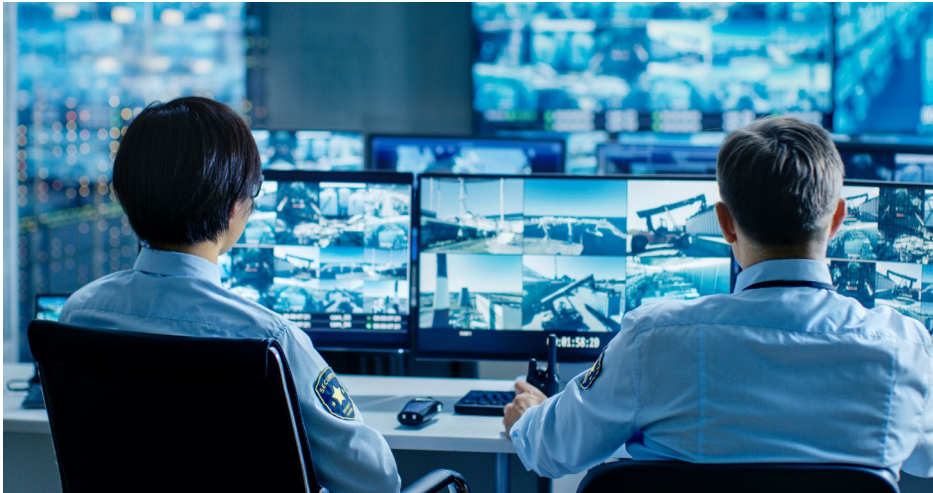
Aufsichtsrat

Ingo Estermann
(Lohne, MBA)



Die artec technologies AG wurde am 14.06.2000 gegründet. Der Geschäftssitz ist Diepholz, Mühlenstraße 15-18.

Die artec technologies AG wurde bis zum 31.03.2020 von Dipl.-Ing. Ingo Hoffmann und Kaufmann Thomas Hoffmann gemeinsam geleitet. Nachdem Ingo Hoffmann altersbedingt sein Amt als Vorstand zum 31.03.2020 beendet hat, wird die Gesellschaft von Alleinvorstand Thomas Hoffmann vertreten.



Produktplattformen der artec technologies AG...

MULTIEYE®



www.multieye.com

XENTAURIX®



www.xentaurix.com

Die artec technologies AG entwickelt und produziert innovative Software- und Systemlösungen für die Übertragung, Aufzeichnung und Auswertung von Video-, Audio- und Metadaten in Netzwerken und Internet. Kunden nutzen seit dem Jahr 2000 die Produktplattformen MULTIEYE® für Videosicherheitslösungen und XENTAURIX® für Media & Broadcast Streaming und Recording Anwendungen.

Geschäftsfelder





Videosicherheits- und Informationssysteme

Unter dem Markennamen MULTIEYE steht ein umfassendes Produktsortiment zur Erstellung von Video- Überwachungsanlagen und -Informationssystemen mit hoher Bildauflösung zur Verfügung. Unsere Produkte und Systemlösungen sind so multifunktional, dass sie dem Kunden einerseits Mehrwert bieten und andererseits auch für Aufgaben zur Video-Qualitätssicherung, Produktionskontrolle, Verkaufsförderung oder zur Maximierung der Betriebssicherheit eingesetzt werden. Eine Vielzahl von Software Modulen steht für MULTIEYE zur Verfügung, von der datenschutzkonformen Videoüberwachung mit MULTIEYE PrivacyShield, MULTIEYE Kennzeichenerkennung, über Kassendatenerfassung und Aufzeichnung bis hin zu dem MULTIEYE PeopleCounter zur Messung der Kundenfrequenz in Ladengeschäften.



Media & Broadcast

XENTAURIX Media & Broadcast Systeme werden zur Netzwerk/ Internet-basierten Übertragung, Aufzeichnung und Wiedergabe von TV, Hörfunk, Video und Metadaten in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen eingesetzt: Fernseh-/Hörfunkstationen, IPTV- und Kabelnetzbetreiber verwenden unsere Produkte als Langzeit-Videorecorder für den gesetzlichen Sendenachweis (Compliance). TV-Stationen nutzen das System zusätzlich, um Videoclips für ihre Mediatheken zu erstellen sowie zur Analyse von TV-Zuschauerquoten. Unternehmen, Medienbeobachter oder Institute recherchieren mit XENTAURIX Systemen in TV- und Radioaufzeichnungen nach relevanten Themen und Medieninhalten. Im Weiterbildungsbereich werden unsere Produkte als hochmodernes, wegweisendes ELearning System erfolgreich eingesetzt. Das neue XENTAURIX „Mobile-TV“ wird in Zukunft auf allen gängigen Smart Phones und Tablets von geschlossenen Benutzergruppen genutzt mit Live und zeitversetzter Streamingwiedergabe.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) der artec technologies AG, Diepholz, den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der artec technologies AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-o-lb-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



durch:

KOHL & ZERHUSEN GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Wirtsch.-Ing. M. Köhl)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kfr. C. Zerhusen)
Wirtschaftsprüferin

Steinfeld, den 30. April 2021

Bilanz

Aktiva	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.108.477,98		2.074
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.130,00		112
		2.213.607,98	
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.576,00		130
		200.576,00	
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	302.632,83		299
		302.632,83	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	118.749,32		172
		118.749,32	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	664.001,07		328
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.606,04		8
		668.607,11	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		466.054,27	538
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.378,90	64
D. Aktive latente Steuern		619.884,27	212
		4.610.490,68	3.936





Passiva

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
Grundkapital	2.861.650,00		2.862
Abzüglich Nennwert eigener Anteile	-13.700,00		- 14
II. Kapitalrücklage	4.883.192,02		4.883
III. Rücklage wegen eigener Anteile	13.700,00		14
IV. Bilanzverlust	-3.853.073,68		- 4.027
davon Verlustvortrag 4.026.733,39 €			
		3.891.768,34	3.718
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	62.517,65		73
		62.517,65	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	476.003,27		0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 19.650,18 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.761,92		105
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 58.761,92 €			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	110.226,72		40
- davon aus Steuern 102.578,65 € (Vorjahr: 38.416,26 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 6.342,28 € (Vorjahr: 1.223,14 €)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 110.226,72 €			
		644.991,91	
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		11.212,78	0
		4.610.490,68	3.936

GuV

	2020		2019
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		3.080.339,96	2.010
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-53.328,32	5
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		503.115,69	530
4. Sonstige betriebliche Erträge		39.951,09	19
Gesamtleistung		3.570.078,42	2.564
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.075.865,88		590
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.595,67	1.120.461,55	55
Rohergebnis		2.449.616,87	1.919
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.226.839,52		1.137
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	245.623,44	1.472.462,96	218
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		571.855,82	525
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		642.896,46	722
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.036,90		6
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.836,92	4.199,98	0
11. Ergebnis vor Steuern		-233.398,39	- 677
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon latente Steuern -407.729,14 €		-407.729,10	524
13. Ergebnis nach Steuern		174.330,71	- 1.201
14. Sonstige Steuern		671,00	0
15. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)		173.659,71	- 1.201
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-4.026.733,39	- 2.826
17. Bilanzverlust		-3.853.073,68	- 4.027



Cashflow



Kapitalflussrechnung (EUR)

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+121	+169
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-669	-700
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+476	+1.023
Verminderung des Finanzmittelfonds	-72	+492
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+466	+538

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Firma:	artec technologies AG
Sitz:	Diepholz
Registergericht:	Amtsgericht Walsrode
Nummer beim Handelsregister:	HRB 100341

Der Jahresabschluss der artec technologies AG vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Darstellungs-, Ansatz- und Bewertungsstetigkeit in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich beibehalten.

Herstellungskosten beinhalten grundsätzlich keine Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen, für freiwillige soziale Leistungen, für betriebliche Altersversorgung sowie keine Fremdkapitalzinsen.



B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Herstellungskosten unter Einbeziehung angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet. Fertiggestellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden auf Grundlage ihrer erwarteten Lebenszyklen abgeschrieben.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. den fortgeführten niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip wurde bei der Bewertung der Erzeugnisse beachtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Die aufgrund des Auseinanderfallens von Handelsbilanz und Steuerbilanz gebildeten latenten Steuern berücksichtigen künftige Steuerbelastungen und -entlastungen und sind unter Zugrundelegung des unternehmensindividuellen Steuersatzes im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet.

Die Posten des Eigenkapitals sind zum Nennwert angesetzt. Eigene Anteile sind vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt worden.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind ausreichend bemessen und nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in der Höhe notwendig.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert worden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Geschäftsvorfälle in fremden Währungen sind im laufenden Geschäftsjahr mit aktuellen Kursen umgerechnet worden.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

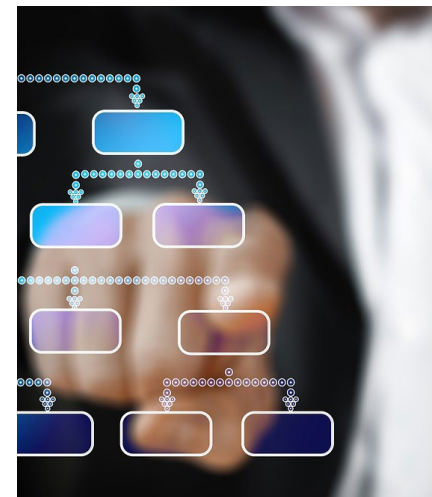
C. Angaben und Erläuterungen zu Posten des Jahresabschlusses

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge 2020 EUR	Abgänge 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.321.404,42	503.115,69	0,00	3.824.520,11
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	163.654,78	57.220,62	19.666,20	201.209,20
	3.485.059,20	560.336,31	19.666,20	4.025.729,31
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.368,16	122.737,66	16.811,08	301.294,74
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	298.712,76	5.975,86	2.055,79	302.632,83
	3.979.140,12	689.049,83	38.533,07	4.629.656,88

Stand 01.01.2020 EUR	Abschreibungen		Stand 31.12.2020 EUR	Buchwerte	
	Zugänge 2020 EUR	Abgänge 2020 EUR		Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
1.247.501,59	468.540,54	0,00	1.716.042,13	2.108.477,98	2.073.902,83
51.984,78	55.169,62	11.075,20	96.079,20	105.130,00	111.670,00
1.299.486,37	523.710,16	11.075,20	1.812.121,33	2.213.607,98	2.185.572,83
65.709,16	48.145,66	13.136,08	100.718,74	200.576,00	129.659,00
0,00	0,00	0,00	0,00	302.632,83	298.712,76
1.365.195,53	571.855,82	24.211,28	1.912.840,07	2.716.816,81	2.613.944,59





Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit		insgesamt EUR
	unter einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	664.001,07	0,00	664.001,07
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.606,04	0,00	4.606,04
	668.607,11	0,00	668.607,11

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			insgesamt EUR
	unter einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.650,18	456.353,09	0,00	476.003,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.761,92	0,00		58.761,92
2. Sonstige Verbindlichkeiten	110.226,72	0,00	0,00	110.226,72
	188.638,82	456.353,09	0,00	644.991,91

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Anzahl der eigenen Aktien

Die artec technologies AG hielt zum 1. Januar 2015 14.700 eigene nennwertlose Stückaktien. Auf diese eigenen Aktien entfiel ein Grundkapital in Höhe von 14.700 €. Die eigenen Aktien sind im Verlauf der Geschäftsjahre 2008 und 2009 erworben worden. Der Erwerb erfolgte aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung, der ein Aktienrückkaufprogramm ermöglichte. Im Geschäftsjahr 2015 wurden 1.000 Stückaktien mit einem Grundkapital von 1 € je Aktie zum Kaufpreis von 1,65 € je Aktie verkauft. Der Kaufpreis ist in die Kapitalrücklage eingestellt worden. Somit hält die artec technologies AG ab dem Geschäftsjahr 2016 noch 13.700 eigene nennwertlose Stückaktien. Auf diese eigenen Aktien entfällt ein Grundkapital in Höhe von 13.700 €. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,48 %.

2. Entwicklung des Bilanzverlustes

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

Verlustvortrag zum 31. Dezember 2019:	-4.026.733,39 €
Jahresergebnis 2020	173.659,71 €
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020:	<u>-3.853.073,68 €</u>



3. Latente Steuern

Es bestehen Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Diese Unterschiede führen zu passiven latenten Steuern.

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Diesen Erwartungen liegt eine Planungsrechnung für die Jahre 2021 bis 2025 und eine Vertriebsstrategie zugrunde, die gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erarbeitet wurde. Hierbei fokussiert sich die Gesellschaft auf zwei wesentliche Kernbereiche. Für die Produktlinie Multieye werden neben dem klassischen Geschäft hohe Marktanteile bei Behörden angestrebt. Für das Produkt Xentaurix wurde neben dem Standardgeschäft ein cloudbasiertes Geschäftsmodell entwickelt und damit auf wiederkehrende Umsätze durch langfristige Verträge gesetzt. Voraussetzung für die Erreichung der definierten Ziele ist, dass die in 2018 und 2019 und 2020 erzielten Vertriebsserfolge zu einer weiteren Etablierung im Markt mit entsprechenden Folgeaufträgen führen. Bei der Bemessung der in den nächsten fünf Jahren nutzbaren Verlustvorträge wurde der untere Rahmen der Planungen berücksichtigt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von rund 28,78% und resultiert aus folgenden Sachverhalten:

	EUR
Differenzen zu aktiven latenten Steuern Verlustvorträge	4.262.723,05
Differenzen zu passiven latenten Steuern Selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände	2.108.477,98



Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
Aktive latente Steuern	817.817,26	408.780,81	1.226.598,07
Passive latente Steuern	605.662,13	1.051,67	606.713,80
Bilanzausweis (aktivischer Überhang)	212.155,13	407.729,14	619.884,27

4. Außerbilanzielle Geschäfte

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen außerbilanzielle Geschäfte in Form von Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen mit folgenden geschätzten Belastungen:

Fälligkeiten	EUR
Fällig bis zum 31. Dezember 2021	71.247,33
Fällig 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025	111.318,79
Fällig nach dem 31. Dezember 2025 (jährlich)	31.766,95
	214.333,07

Bei den außerbilanziellen Geschäften handelt es sich um Miet- und Pachtverträge über die Anmietung betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände. Besondere Vorteile oder Risiken und finanzielle Auswirkungen aus diesen Geschäften ergeben sich nicht.



5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag ist folgender Vorgang von besonderer Bedeutung eingetreten:

Die fast einwöchige Blockade des Suezkanals durch das Containerschiff „Ever Given“ hat weltweit zu Lieferstörungen geführt. Hiervon ist auch die artec technologies AG betroffen. Ende April 2021 wurde bekannt, dass der Hauptlieferant für Hardware die Liefervereinbarungen terminlich nicht einhalten kann. Dies führt für die Gesellschaft zu Umsatzverzögerungen.“

6. Mitarbeiterzahl

Der Personalbestand setzte sich im Geschäftsjahr 2020 im Durchschnitt aus 25 Mitarbeitern (ohne Vorstände / ohne Auszubildende) zusammen.

7. Organe der Gesellschaft

Dem Vorstand der Gesellschaft mit dem Recht zur gemeinsamen Vertretung gehören an:

Kaufmann Thomas Hoffmann, Diepholz.

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Herrn Veith Hamper (Rechtsanwalt), Frankfurt am Main



Herrn Ingo Hoffmann (Dipl.-Ingenieur), Diepholz

Herrn Ingo Estermann (MBA), Diepholz

8. Organbezüge, gewährte Vorschüsse, Kredite und Haftungsverhältnisse

Gewährte Vorschüsse, Kredite und Haftungsverhältnisse

Die Darlehen werden mit 2 % verzinst und haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020	Zinsen 2020	Tilgung/ Neuaufnahme	Stand 31.12.2020
Darlehen Thomas Hoffmann	254.608,68 €	5.139,07 €	0,00 €	259.747,75 €
Darlehen Ingo Hoffmann	41.401,62 €	835,67 €	0,00 €	42.237,29 €

Diepholz, den 30. April 2021



artec technologies AG
Vorstand -

Notizen



 **MULTIEYE**[®]





Kontaktdaten

artec technologies AG

Mühlenstraße 15-18
49356 Diepholz

Tel. +49 5441 59950
Fax +49 5441 599570

investor.relations@artec.de
www.artec.de

© artec technologies AG, Mai 2020.

CVoD®, MULTIEYE® und XENTAURIX® sind eingetragene Marken der artec technologies AG.